



Stellenausschreibung

Referenz-Nr.: 119/2017

Die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet mehr als 6.200 Studierenden ein Spektrum von ingenieur-, wirtschafts-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Fächern an zwei Standorten. Als familienfreundliche Hochschule auf einem grünen Campus, einem der schönsten in Deutschland, bieten wir Ihnen attraktive Arbeitsbedingungen. Die Elbestadt und frühere Kaiserresidenz Magdeburg zog schon immer kreative Köpfe aus Wissenschaft, Kultur und Politik an. Dies gilt ebenso für unseren zweiten Standort: die Hansestadt Stendal als Geburtsstadt Winckelmanns und Hauptstadt der Backsteingotik.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal, ist im Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften in den Studiengängen Angewandte Kindheitswissenschaften B.A. und Kindheitswissenschaften und Kinderrechte M.A. -vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit- folgende Stelle

:: W2-Vertretungsprofessur „Kindheit und Differenz (Diversity Studies)“

ab dem 01.04.2018 bis zum 30.09.2022 befristet zu besetzen.

Der Schwerpunkt des Lehr- und Forschungsgebiets liegt auf der Erfassung der vielfältigen Differenzierungen von Kindheit und dem theoretischen und praktischen Einschluss der Differenz durch Entwicklung inklusiver Konzepte und Strategien zum Empowerment marginalisierter Gruppen und zur Förderung ihrer gleichberechtigten Partizipation.

Im Blickpunkt des Interesses stehen so die Herausforderungen einer durch sozial-ökonomische Ungleichheit, ungleiche Bildungschancen und kulturelle Differenz geprägten Gesellschaft an kindbezogenes Handeln, Fragen von Mehrheitsgesellschaft und Diskriminierung, die sozialen Konstruktionen von Gender, die Relevanz geschlechtsspezifischer Sozialisation für die Arbeit für und mit Kindern und schließlich gesellschaftliche Ausgrenzungen von Kindern mit psychischen und körperlichen Teilhabestörungen.

Das Ziel einer angewandten Kindheitswissenschaft der Differenz in der Kindheit ist die rassismuskritische und geschlechtertheoretische Erarbeitung und Vermittlung von Reflexionswissen und praktischen Kompetenzen, die die mit betroffenen Kindergruppen und deren Bezugspersonen arbeitenden bzw. ihre Interessen vertretenden Fachkräfte befähigen, Präventions-, Interventions- und Integrationsstrategien gemäß Inklusionsgedanken zu entwickeln und durchzusetzen.

Der/die Stelleninhaber/in soll auf mindestens zwei der Ungleichheitsfelder (soziale Ungleichheit, verschiedene Migrationshintergründe, Geschlechterverhältnisse und Behinderungen) durch eigene Forschung und Lehre ausgewiesen und in der Lage sein, das Fachgebiet umfassend zu vertreten.

Voraussetzungen sind einschlägige sozialwissenschaftliche Tätigkeiten und Veröffentlichungen; internationale Arbeitserfahrungen in Forschung, Lehre und Praxis sind dabei von Vorteil.

Neben einschlägigen Lehrerfahrungen wird insbesondere die methodische Kompetenz erwartet, Studierende zu befähigen und anzuleiten, Differenzierungen verschiedener sozialen Gruppierungen zu erfassen und deren Potentiale und spezifischen Anforderungen in der praktischen Arbeit aufzugreifen. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in der professionellen Arbeit mit Kindern.

Erwartet werden im Übrigen die Fähigkeit zur Arbeit in einem multidisziplinären Team, ein ausgeprägtes Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines interdisziplinär ausgerichteten Studienganges, an neuen Lernformen und an Netzwerkarbeit im nationalen und internationalen Maßstab.

Der/die Stelleninhaber/in soll in einem gewissen Umfang auch Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen des Fachbereichs (Rehabilitationspsychologie und Kindheitspädagogik) übernehmen.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 35 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 26.07.2010 (GVBl. 19/2010) in der jeweils geltenden Fassung und der „Ordnung für befristete Wahrnehmung von Aufgaben einer Professorin oder eines Professors an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 13.12.2006“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit soll durch eine Promotion nachgewiesen werden. Insbesondere gilt für Fachhochschulprofessorinnen/-professoren, dass nach § 35 Abs. 2 Nr. 4 b (HSG LSA) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mehrjährigen beruflichen Praxis nachgewiesen sind, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt sein müssen. Die Besoldung erfolgt nach W2 der Besoldungsordnung W aus dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA, GVBl. 04/2011).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleicher fachlicher Eignung und Leistung haben Schwerbehinderte Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet steht Ihnen die Dekanin, Frau Prof. Dr. Beatrice Hungerland (Tel. 03931/821 87 48 12 oder per E-Mail an das Dekanat: antje.dierschke@hs-magdeburg.de) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bitte nur per E-Mail (ein Dokument im PDF-Format, max. 10 MB) unter Angabe der Referenznummer **(119/2017)** mit Lebenslauf sowie Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdeganges einschließlich der Lehrtätigkeit und Schriftenverzeichnis bis spätestens **28.12.2017** an:

bewerbung@ahw.hs-magdeburg.de

Hochschule Magdeburg-Stendal
Personaldezernat
Postfach 3655
39011 Magdeburg